



Fraktionen im Rat der Stadt Kleve

An den  
Bürgermeister der Stadt Kleve  
Herrn Wolfgang Gebing  
Rathaus  
47533 Kleve

Kleve, den 17.11.2023

## Antrag zur Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports der Stadt Kleve

Wir beantragen, die Richtlinien zur Förderung des Sports der Stadt Kleve an folgenden Abschnitten zu ergänzen bzw. abzuändern (siehe rot formatierten Text und Anlage PDF-Datei):

- **2.1. Antragsverfahren und -prüfung**, hier die **Ziffer 1**

Anträge auf Zuschüsse sind beim Bürgermeister zu stellen. Antragsberechtigt sind nur Sportvereine, die Mitglied eines Fachverbandes sind, der dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen als ordentliches Mitglied angehört  
(Ausnahmen: DLRG, Ortsgruppe Kleve für die Ziff. 3.1 u. 3.3 **und Schützenvereine, für die es aufgrund ihrer geringen Mitgliedsbeitragseinnahmen wirtschaftlich nicht möglich ist, eine Mitgliedschaft im Rheinischen Schützenbund zu begründen**).

- **3.6 Baubeihilfen**

Sofern die in Ziffer 2.1 der Richtlinien genannten Anspruchsvoraussetzungen für eine Beihilfengewährung vorliegen, beträgt die Höhe der städtischen Beihilfe bei

- a) Neubau- bis zu 50 %, **und**
- b) bei größeren Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen bis zu 40 % **und bei**
- c) **energetischen Sanierungen und Modernisierung von Sportstätten bis zu 80 %**

der zuschussfähigen Kosten.

Förderprogramme zu diesem Antrag sind unter

- <https://www.sportstaettenrechner.de/wissen/sportstaettenfoerderung/foerderprogramme-sportstaettenbau/>

zu finden.

**Begründung:**

Zu) 2.1. **Antragsverfahren und -prüfung**, hier die **Ziffer 1**

Der Sockelbetrag für eine Mitgliedschaft im Rheinischen Schützenbund beträgt jährlich 150,00 €. Hinzu kommt ein Gesamtjahresbeitrag für Erwachsene in Höhe von 10,64 € pro Vereinsmitglied.

Wegen geringer Mitgliedsbeitragseinnahmen sind kleine Schützenvereine nicht in der Lage, eine Mitgliedschaft im Rheinischen Schützenbund wirtschaftlich zu tragen. Kleine Schützenvereine leisten jedoch genauso zum Gemeinwohl wie Vereine, die sich eine Mitgliedschaft in einem Fachverband, der dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen als ordentliches Mitglied angehört, leisten können. Gleichwohl haben kleine Klever Schützenvereine Unterstützungsbedarf, weshalb wir eine Modifizierung der Antragsberechtigung anregen möchten.

Zu) 3.6 **Baubeihilfen**

Die Stadt Kleve weist bereits verschiedene Förderprogramme zum Klimaschutz aus. Auch die energetische Sanierung und Modernisierung von Sportstätten könnte hier ansetzen. Um die Klever Sportvereine in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen zu tätigen, regen wir an, in diesem Bereich eine Förderquote von 80 % zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionen B. 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und OK